

Philipp Pelka

**Strafrecht für die Polizei. Eine
Zusammenfassung für den
Polizeivollzugsdienst**

Zusammenfassung

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2019 GRIN Verlag
ISBN: 9783346071989

Dieses Buch bei GRIN:

<https://www.grin.com/document/506727>

Philipp Pelka

**Strafrecht für die Polizei. Eine Zusammenfassung für
den Polizeivollzugsdienst**

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

http://www.twitter.com/grin_com

Strafrecht für die Polizei

im Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst

1. Einleitung

In dem nachstehenden Skript sind die relevantesten Schemata für Straftatbestände aufgelistet. Das Skript wurde vorrangig zur Vorbereitung auf die Bachelorklausuren für den Polizeivollzugsdienst ausgelegt. Das Skript erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll auch keine Fachliteratur ersetzen.

2. Verwendung des Skripts:

Die nachstehend aufgelisteten Schemata müssen für den ausformulierten Gutachtenstil an dem jeweiligen Sachverhalt angewandt und subsumiert werden. Der Gutachtenstil wird unten näher erläutert.

Die Tatbestandsmerkmale sind „**fett**“ gedruckt. Darunter stehen in „normaler“ Schrift immer die erforderlichen Definitionen für das jeweilige Tatbestandsmerkmal. Die Definitionen werden im Gutachtenstil einfach beschrieben. Danach müssen die Tatbestandsmerkmale nur auf den jeweiligen Sachverhalt angewandt und erläutert werden.

Im **Grunddelikt** sind die Standarddefinitionen einmal erläutert. Diese sind für alle Schemata anzuwenden. Aus Platzgründen wurde darauf verzichtet, die Definitionen in jedes Schema zu schreiben.

3. Gutachtenstil:

Klausuren sind klassischerweise im Gutachtenstil zu lösen. Der Gutachtenstil ermöglicht das Zusammenführen des tatsächlichen Seins mit dem rechtlichen Sollen, innerhalb einer festen und reproduzierbaren Argumentationsstruktur.

Es sind folgende Schritte einzuhalten:

1. Schritt: Der Obersatz. Hier wird die Fallfrage aufgegriffen und es wird aufgezeigt, was im Folgenden geprüft werden soll (*Formulierung*: „**Fraglich ist, ob** B sich der Körperverletzung gemäß § 223 StGB strafbar gemacht hat“).
2. Schritt: Die Rechtsnorm. Es wird die Rechtsnorm genannt, welche die entsprechende Frage 'regelt' (*Formulierung*: „**Dies regelt sich nach** § 223 StGB.“).
3. Schritt: Die (Unter-)Voraussetzungen. Daraufhin werden alle Tatbestandsmerkmale aufgezählt, die gemäß des zu prüfenden Paragraphen Voraussetzungen sind

(*Formulierung*: „**Gemäß** § 223 StGB **müsste dafür u.a. das Tatbestandsmerkmal** der körperlichen Misshandlung **erfüllt sein.**“).

4. Schritt: Die Definition. Hier werden die einzelnen Tatbestandsmerkmale durch Normauslegung definiert (*Formulierung*: „**Das Tatbestandsmerkmal** der körperlichen Misshandlung **wird definiert als ...**“).
5. Schritt: Die Subsumtion. Die 'Unterordnung' des Sachverhalts unter den Tatbestandsmerkmalen (*Formulierung*: „**Vorliegend hat** der B den P einen Schnitt mit einem Messer zugefügt.“).
6. Schritt: Das Ergebnis. Das Ergebnis, welches die im Obersatz aufgeworfene Frage beantwortet. (*Formulierung*: „**Somit erfüllt** der B das Tatbestandsmerkmal der körperlichen Misshandlung gemäß § 223 StGB“; bzw. wenn restl. TB Merkmale auch erfüllt „**Somit hat sich** B der Körperverletzung **gemäß** § 223 StGB **strafbar gemacht**“).

Anmerkung! Sofern ein Paragraph mehrere Tatbestandsmerkmale enthält, müssen die Schritte 3.-6. für jedes Merkmal separat durchgeführt werden und sodann ein Gesamtergebnis formuliert werden. Dabei sind die Tatbestandsmerkmale nacheinander abzuarbeiten und nicht z.B. erst alle einzelnen Definitionen aufzuzählen und dann alle Subsumtionen durchzuführen.

Bei offensichtlich erfüllten Tatbestandsmerkmalen muss der Gutachtenstil außerdem nicht so ausführlich wie oben gezeigt eingehalten werden. Es können Schritte kombiniert werden. Wichtig ist jedoch, dass das Ergebnis immer am Ende des Satzes steht. So macht man keine schwerwiegenden stilistischen Fehler und behält Zeit für die wirklich wichtigen Probleme der Klausur.

3. Inhalt

Grunddelikt.....	6
Versuch.....	8
Das fahrlässige Begehungsdelikt (insb. Erfolgsdelikt).....	9
Rechtfertigende Einwilligung.....	10
Mutmaßliche Einwilligung (Rechtfertigungsgrund, Gewohnheitsrecht).....	11
§ 13 StGB vorsätzlich unechtes Unterlassungsdelikt.....	12
§ 24 I StGB Rücktritt des Alleintäters (Vor dem Ergebnis geprüft).....	14
§ 25 I Alt. 2 StGB mittelbare Täterschaft.....	15
§ 25 II StGB Mittäterschaft.....	16
§ 26 StGB Anstiftung.....	17
§ 27 StGB Beihilfe.....	18
§ 32 StGB Notwehr.....	19
§ 33 StGB Überschreitung der Notwehr.....	20
§ 34 StGB Rechtfertigender Notstand.....	21
§ 35 StGB Entschuldigender Notstand.....	22
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.....	23
§ 123 StGB Hausfriedensbruch.....	25
§ 127 I StPO Vorläufige Festnahme.....	26
§ 145d I Nr. 1, II Nr. 1 StGB Vortäuschen einer Straftat.....	27
§ 145d I Nr. 2, II Nr. 2 StGB Vortäuschen einer Straftat.....	28
§ 164 StGB Falsche Verdächtigung.....	29
§ 171 StGB Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht.....	31
§ 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern.....	32
§ 177 StGB Sexuelle Nötigung.....	36
§ 211 StGB Mord.....	40
§ 212 I StGB Totschlag.....	44
§ 216 StGB Tötung auf Verlangen.....	45
§ 221 StGB Aussetzung.....	46
§ 223 StGB Körperverletzung.....	48
§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung (Qualifikationstatbestand).....	49
§ 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen.....	51
§ 226 I StGB schwere Körperverletzung.....	53
§ 226 II StGB schwere Körperverletzung.....	54
§ 231 StGB Beteiligung an einer Schlägerei.....	55
§ 238 StGB Nachstellung (Stalking).....	55

§ 239 StGB Freiheitsberaubung.....	58
§ 240 StGB Nötigung.....	59
§ 242 I StGB Diebstahl.....	61
§ 243 StGB besonders schwerer Fall des Diebstahls	63
§ 244 (§ 244 a) StGB Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl.....	64
§ 249 StGB Raub	66
§§ 253,255,250 StGB schwere Räuberische Erpressung	68
§ 252 StGB Räuberischer Diebstahl	70
§§ 253, 255 StGB Erpressung und räuberische Erpressung	71
§ 259 StGB Hehlerei.....	73
§ 263 StGB Betrug.....	75
§ 263a StGB Computerbetrug.....	77
§ 265a StGB Erschleichen von Leistungen.....	79
§ 267 StGB Urkundenfälschung.....	81
§ 268 StGB Fälschung technischer Aufzeichnungen	83
§ 303 StGB Sachbeschädigung	85
§ 306 I StGB Brandstiftung	86
§ 306a I StGB schwere Brandstiftung	89
§ 306 a II StGB schwere Brandstiftung.....	91
§ 306b I StGB besonders schwere Brandstiftung	92
§ 306c StGB Brandstiftung mit Todesfolge.....	94
§ 323c StGB Unterlassene Hilfeleistung (echtes Unterlassungsdelikt)	95
§ 331 StGB Vorteilsnahme.....	96

Grunddelikt

I. Tatbestand

1. Objektiver Tatbestand

a) Taterfolg

b) Tathandlung

c) Kausalität zwischen a) und b)

Bedingungstheorie: Jede Bedingung eines Erfolges, die nicht hinweg gedacht werden kann, ohne dass der Erfolg in seiner konkreten Gestalt entfiere.

d) objektive Zurechnung

Objektiv zurechenbar ist ein Erfolg, wenn der Täter eine rechtlich relevante Gefahr geschaffen hat, die sich im tatbestandsmäßigen Erfolg äußert. (irrelevante Kausalverläufe Feinfilter)

2. Subjektiver Tatbestand

a) Vorsatz

Vorsatz ist das Wissen und Wollen der Tatbestandsverwirklichung zum Zeitpunkt der Tat.

b) Sonstige subjektive Merkmale

II. Rechtswidrigkeit (Fehlen von Rechtfertigungsgründen)

kein rechtswidriger Angriff, wenn Rechtfertigungsgründe vorliegen: Notwehr, Notstand

III. Schuld

I. Schuldfähigkeit

Schuldfähig ist, wer reif ist (intellektuell), das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zwischen Recht und Unrecht entscheiden kann

Kinder unter 14 Jahren nicht schuldfähig

Nicht schuldfähig / Schuldunfähigkeit: § 20 StGB